

Fotostiftung Schweiz Bildarchiv Online

AGB

Fotostiftung Schweiz
Grüzenstrasse 45
8400 Winterthur

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Auslieferung und Nutzung von digitalem Bildmaterial der Fotostiftung Schweiz

Allgemeines

1. Als Bildmaterial gilt die digitale Fotografie unabhängig vom originären Bildträger.
2. Alle Bilder dürfen nur zum vereinbarten Zweck genutzt werden. Die Nutzung des Bildes bedarf der ausdrücklichen Freigabe durch die Fotostiftung Schweiz. Mit der Veröffentlichung ist der Fotostiftung Schweiz kostenlos ein Belegexemplar zuzusenden. In Fällen, in denen die Fotostiftung Schweiz nicht über die Nutzungsrechte der Bilder verfügt, ist bei den jeweiligen Rechteinhaber:innen zwingend eine Nutzungserlaubnis einzuholen.
3. Für die Zusendung und Nutzung von Bildmaterial wird eine Gebühr erhoben.
4. Es werden keine Originale ausgeliehen.

Rechte Dritter / Haftung

5. Sofern die Fotostiftung Schweiz nicht bereits alle Urheberrechte abgeklärt hat, ist der Kunde verpflichtet, dies vor der Nutzung zu tun. Die Fotostiftung Schweiz haftet in keinem Fall für die Verletzung dieser Rechte.
6. Die Fotostiftung Schweiz haftet auch in keinem anderen Fall für die Verletzung von immateriellen oder materiellen Rechten Dritter durch die Publikation eines Bildes. Sollte die Fotostiftung Schweiz infolge der Publikation eines Bildes wegen der Verletzung der materiellen oder immateriellen Rechte Dritter zur Verantwortung gezogen werden, so haftet die Bildnutzer:in für jegliche der Fotostiftung Schweiz entstandenen Schäden und Aufwendungen.
7. Einschränkungen der Nutzung, die die Fotostiftung Schweiz der Nutzer:in mitteilt, sind einzuhalten. Für deren Verletzung haftet die Nutzer:in.
8. Die Bilder sollen vollständig und unverändert reproduziert werden. Für Ausnahmen ist eine ausdrückliche Erlaubnis einzuholen. Bei unerlaubter Bildmanipulation kann die Fotostiftung Schweiz eine Strafgebühr in Rechnung stellen (+100% der Nutzungsgebühr).
9. Die sinnentstellende oder diskriminierende Verwendung von Bildmaterial ist verboten.

Nutzung / Aufwandentschädigung

10. Jede Art der Reproduktion bedarf der Zustimmung der Fotostiftung Schweiz. Von der Reproduktionsgenehmigung muss innerhalb eines Jahres nach Zustandekommen des Vertrages Gebrauch gemacht werden. Die Weitergabe der Lizenz an Dritte ist nicht gestattet. Sämtliche Rechte bleiben grundsätzlich bei der Fotostiftung Schweiz oder den jeweiligen Rechteinhaber:innen.
11. Die Höhe der Aufwandentschädigung und Gebühren wird vor der Zustellung des Bildmaterials schriftlich festgelegt. Nach Rechnungsstellung müssen die Kosten termingerecht bezahlt werden.
12. Festlegungen über Aufwandentschädigung und Gebühren gelten ohne anderweitige Abmachungen für die einmalige Publikation und den vereinbarten Zweck. Jede weitere Nutzung (Neuaufgabe, Lizenzausgabe, Nutzung im Internet oder Intranet, Eigenwerbung etc.) bedarf einer erneuten Zustimmung und der Freigabe durch die Fotostiftung Schweiz oder die jeweiligen Rechteinhaber:innen.
13. Die Bilddaten dürfen nur für den angegebenen Zweck und für eine einmalige Veröffentlichung verwendet werden. Sie müssen nach der Verwendung umgehend gelöscht werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
14. Für Online-Nutzungen darf die Auflösung der Werke 1200 Pixel (lange Kante) nicht überschreiten.

Copyrightnachweis

15. Die Nennung des Copyrightnachweises ist zwingend. Ohne andere Vereinbarung ist jede Publikation zwingend mit dem Nachweis © **Vorname Name Fotograf:in / Fotostiftung Schweiz** zu versehen. Bei falschen oder fehlenden Copyrightnachweisen kann die Fotostiftung Schweiz eine Strafgebühr in Rechnung stellen (+100% der Nutzungsgebühr).

Gerichtsstand

16. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Winterthur.
17. Auch bei Lieferung ins Ausland gelangt ausschliessliche Schweizerisches Recht zur Anwendung.

Winterthur, im Februar 2024